

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



## **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) – Umstellung auf Beitragsvorschüsse ab 2022**

---

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 7. April 2022 wie folgt informiert:

Die VBG hat uns mit dem beigefügten Rundschreiben über die Bescheide zu den Beitragsvorschüssen für das Jahr 2022, die den Steuerberaterkanzleien in Kürze zugehen werden, informiert und um Weitergabe der beigefügten Information gebeten.

Künftig werden Beiträge der VBG nicht mehr wie bisher nachgelagert erhoben, sondern im Wege der Vorschusszahlung. Durch die Ankündigung für 2021 keine Beiträge zu erheben und stattdessen auf Vorschüsse umzustellen, fließen der VBG aus ihrer Sicht genügend finanzielle Mittel zu, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Der finale Bescheid für 2022 wird erst zu Beginn des Jahres 2023 ergehen und dann werden wieder Vorschüsse für das Jahr 2024 fällig.

Die Erhebung von Beitragsvorschüssen ist durch die Rechtsgrundlage in § 164 Abs. 1 SGB VII i. V. m. § 25 der Satzung der VBG grundsätzlich zulässig. Zur Sicherung des Beitragsaufkommens kann die VBG Vorschüsse bis zur Höhe des voraussichtlichen Jahresbedarfs erheben.